

Allgemeine Geschäftsbedingungen Physiotherapie ÖGK

1) Vertragstherapie-Praxis:

Die Therapeutin hat einen Vertrag mit dem Krankenversicherungsträger der Österreichischen Gesundheitskassa. Leistungen, die von der ÖGK abgedeckt sind, werden direkt verrechnet.

2) Physiotherapeutischer Prozess:

Der physiotherapeutische Prozess umfasst die Anamnese und Analyse, ein fachspezifisches Befundungsverfahren inkl. Diagnosestellung, die Festlegung von Zielen und die Planung von Interventionen und Wiederbefundungsparametern, die Durchführung der Interventionen, die Evaluierung und Reflexion. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass anamnestische Befragungen, die der Interpretation des Krankheitsbildes dienen und in weiterer Folge für die Erstellung eines Therapieplans nötig sind, ebenfalls Teil des Prozesses sind.

3) Verschwiegenheitspflicht/Datenschutz:

Alle persönlichen und medizinischen Daten unterliegen der medizinischen Verschwiegenheitspflicht. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Angaben und Informationen im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen ausschließlich zu medizinischen Zwecken auch per e-Mail weitergegeben werden dürfen. Sie geben das Einverständnis für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Pflicht nach dem MTDG-2024.

4) Behandlungsabbruch:

Es besteht jederzeit die Möglichkeit die Therapieserie vorzeitig zu beenden. Der Patient/die Patientin wird über das Befund-Ergebnis, die Art der Behandlung, sowie Risiken und mögliche Konsequenzen aufgeklärt.

5) Terminabsage:

Sollte einmal ein Hinderungsgrund bestehen, ist die Physiotherapeutin ehest möglich zu verständigen. Bedenken Sie bitte, dass durch den Ausfall der Therapie der medizinisch sinnvolle physiotherapeutische Prozess beeinträchtigt wird und die Wartezeiten für Sie und andere PatientInnen deutlich verlängert werden. Bei Terminabsagen weniger als 24 Stunden vor dem Termin entstehen Kosten von 40.-€ für 45 min-Termine und von 30.-€ für 30 min.-Termine, die Ihnen privat verrechnet werden (auch bei Erkrankung).

In Ihrem Interesse werden Sie gebeten die Therapiezeiten pünktlich einzuhalten. Eine Verspätung Ihrerseits kann nicht berücksichtigt werden.

6) Für alle Gerichtsangelegenheiten gilt das Gericht Linz als vereinbart.

Linz, am

.....
(Unterschrift)